

**Änderungsantrag Nr.:** 7.370/2023                      **öffentlich**

**Berichterstatter:** Hans-Jürgen Bley, Vorsitzender CDU/FWD-Fraktion

**Gegenstand der Vorlage**

**Änderungsantrag der CDU/FWD-Fraktion zum Antrag Nr. 7.356/2023 des Herrn Dr. Peter Höhne in der Schlossstraße in Ilsenburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu regeln und eine 30er-Zone einzurichten**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.-verbot
Hauptausschuss	23.02.2023					
Stadtrat	01.03.2023					

**Beschlussvorschlag**

Es wird beantragt, in der Schlossstraße in Ilsenburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festzusetzen. Somit erfolgt keine Einbeziehung der Schlossstraße in eine 30er-Zone.

**Begründung**

Grundsätzlich ist eine Ausweisung der Schlossstraße mit dem Tempolimit 30 km/h sinnvoll, da die Gegebenheiten an mehreren Stellen keine höhere Geschwindigkeit zulassen. Nach Ablauf der Fördermittelbindefrist ist dies ab 2023 möglich.

Bei der vorgeschlagenen Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Schlossstraße müssten aber an mehreren Straßeneinmündungen Blockmarkierungen auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Zusätzlich wäre das Aufbringen mehrerer 30er-Zone Piktogramme auf der Fahrbahn zu empfehlen, damit dem Verkehrsteilnehmer zusätzlich signalisiert wird, dass er sich in einer 30er-Zone befindet und u.a. auch die Vorfahrtsregel rechts vor links zu beachten hat.

Im Bereich der Einmündung zur Marienkirche / Kloster müsste eine gesonderte Vorfahrtsregel gelten, da es für Verkehrsteilnehmer aus Richtung Krugbrücke kommend, aufgrund der Straßensteigung schwer möglich ist, dem aus dem Straßenstich der Schlossstraße Marienkirche / Kloster kommenden Verkehr die Vorfahrt zu gewähren.

Durch die geänderten Vorfahrtsregeln würden durch ständiges Bremsen und Anfahren der Fahrzeuge zusätzliche Emissionen und Lärm in der Schlossstraße verursacht.

Die Gesamtkosten der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Schlossstraße würden sich auf rund 2.000 € belaufen.

Aus Sicht der CDU/FWD-Fraktion ist es besser, die Geschwindigkeit in der Schlossstraße auf 30 km/h zu reduzieren, ohne eine 30-Zone einzurichten. Die Vorfahrtsregel rechts vor links und somit auch die Blockmarkierungen auf der Fahrbahn würden entfallen. Die derzeit vorhandene Beschilderung aus den Nebenstraßen (Vorfahrt beachten sowie Ende der 30-Zone) könnte unverändert stehen bleiben.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

§ 9 Geschäftsordnung der Stadt Ilsenburg (Harz)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Noch nicht bezifferbar

Hans-Jürgen Bley  
Vorsitzender CDU/FWD-Fraktion